

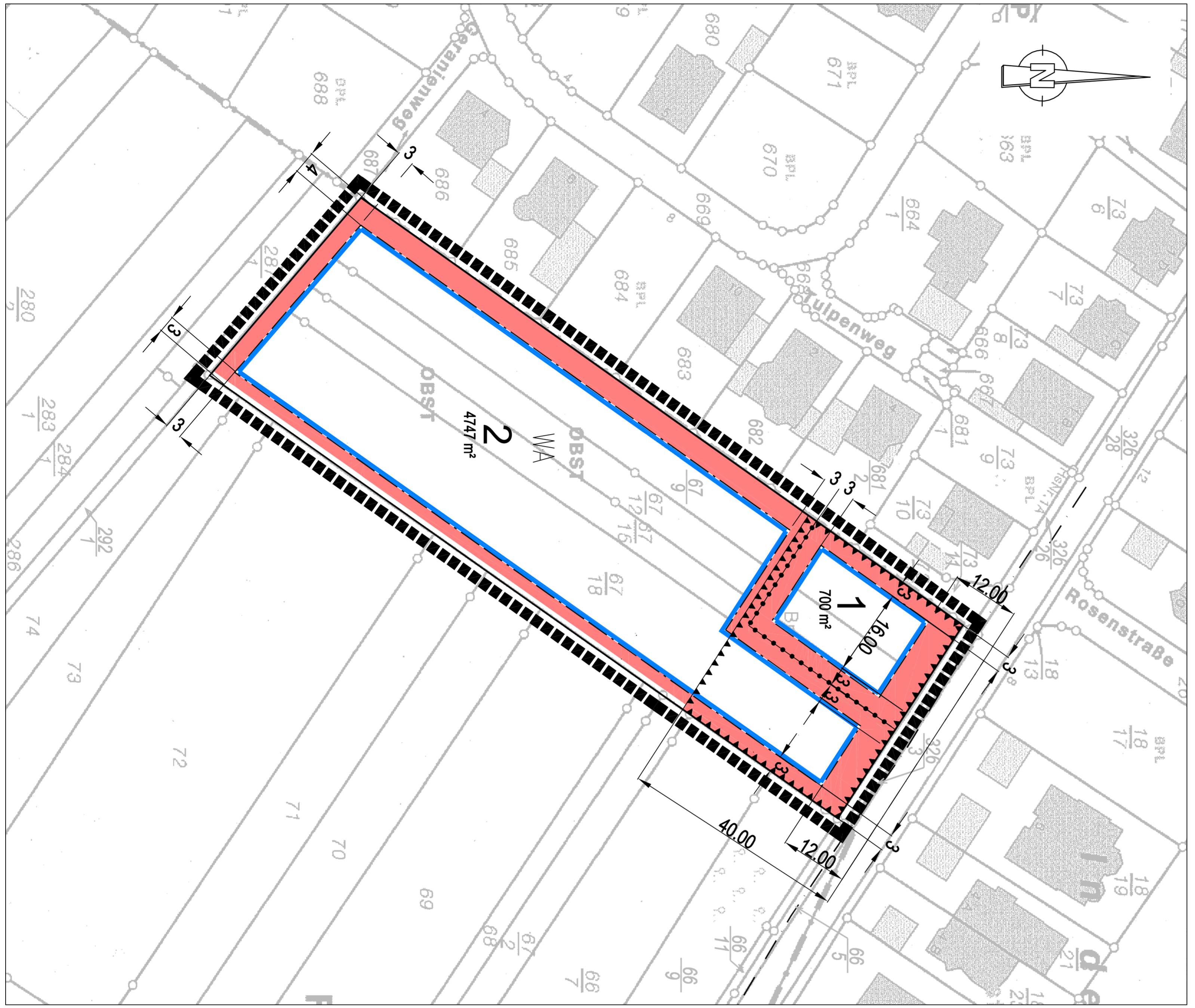
Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	Festlegung der Bebauungspläne gem. § 2 (1) BauGB Die Bebauungspläne sind am 15.07.2011 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 10.04.2012 öffentlich bekannt gemacht worden.
Ordnungsplan	Ordnungsplan St. Sebastian, den 11.04.2012
(Siegel)	1. Ordnungsplanbeauftragter Henning Ober
Überprüfung der Öffentlichkeit	Die Öffentlichkeit wurde am 15.05.2012 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.05.2012 wurden Betroffene über die Möglichkeit der Einsichtnahme informiert. Die Öffentlichkeit wurde am 15.05.2012 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.05.2012 wurden Betroffene über die Möglichkeit der Einsichtnahme informiert. Die Öffentlichkeit wurde am 15.05.2012 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.05.2012 wurden Betroffene über die Möglichkeit der Einsichtnahme informiert.
(Siegel)	1. Ordnungsplanbeauftragter Henning Ober

Überprüfung der Öffentlichkeit	Die Öffentlichkeit wurde am 15.05.2012 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.05.2012 wurden Betroffene über die Möglichkeit der Einsichtnahme informiert. Die Öffentlichkeit wurde am 15.05.2012 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.05.2012 wurden Betroffene über die Möglichkeit der Einsichtnahme informiert.
(Siegel)	1. Ordnungsplanbeauftragter Henning Ober
Aufstellung	Die Bebauungspläne sind am 15.05.2012 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.05.2012 wurden Betroffene über die Möglichkeit der Einsichtnahme informiert. Die Öffentlichkeit wurde am 15.05.2012 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.05.2012 wurden Betroffene über die Möglichkeit der Einsichtnahme informiert.
(Siegel)	1. Ordnungsplanbeauftragter Henning Ober

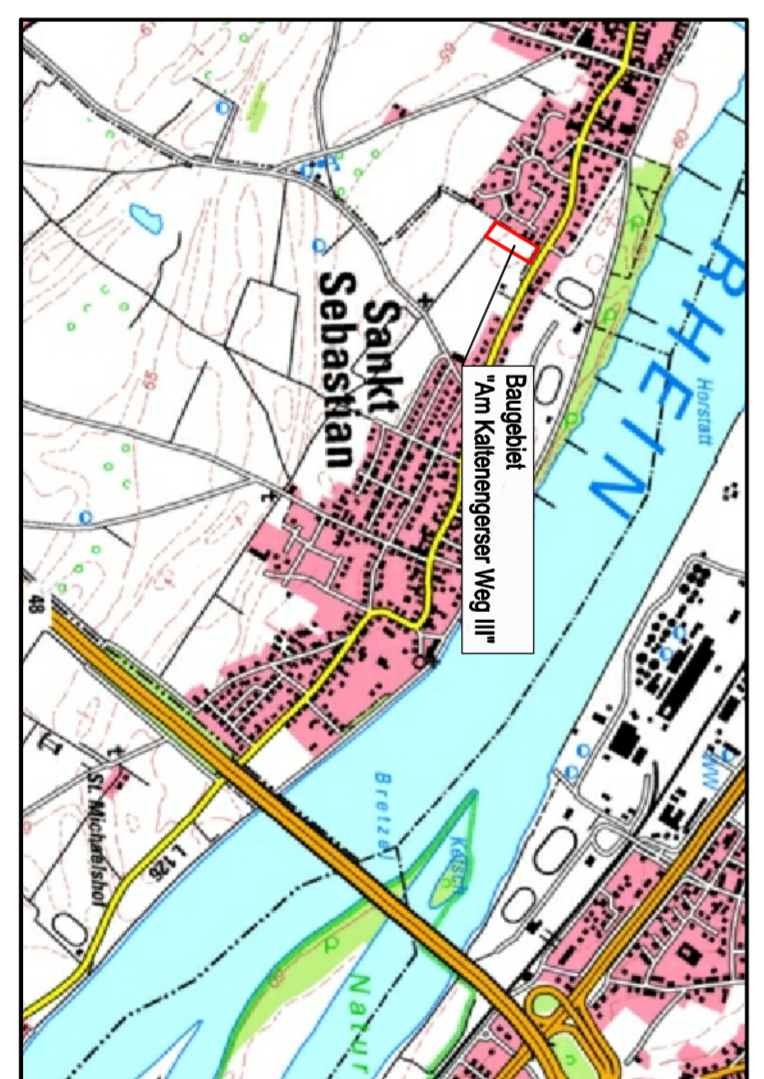
Aufstellung	Die Bebauungspläne sind am 15.05.2012 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.05.2012 wurden Betroffene über die Möglichkeit der Einsichtnahme informiert. Die Öffentlichkeit wurde am 15.05.2012 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.05.2012 wurden Betroffene über die Möglichkeit der Einsichtnahme informiert.
(Siegel)	1. Ordnungsplanbeauftragter Henning Ober
§1 Gesetzliche Grundlagen	1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung. 2. Raumordnungsgesetz (ROG) vom 23.09.1969 (BGBl. I S. 2521) in der zur Zeit gültigen Fassung. 3. Bundesraumordnungsgesetz (BRZO) vom 08.11.1989 (BGBl. I S. 305) in der zur Zeit gültigen Fassung. 4. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung. 5. Gesetz über die Natur- und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz - (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2242) in der zur Zeit gültigen Fassung. 6. Gesetz über die Raumordnung (ROG) vom 24.11.1989 (BGBl. I S. 305) in der zur Zeit gültigen Fassung. 7. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 17.09.1986 (BGBl. I S. 2859) in der zur Zeit gültigen Fassung. 8. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 24.11.1989 (BGBl. I S. 305) in der zur Zeit gültigen Fassung. 9. Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41) in der zur Zeit gültigen Fassung. 10. Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41) in der zur Zeit gültigen Fassung. 11. Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41) in der zur Zeit gültigen Fassung. 12. Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41) in der zur Zeit gültigen Fassung. 13. Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41) in der zur Zeit gültigen Fassung. 14. Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41) in der zur Zeit gültigen Fassung. 15. Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Ordnungsgebiet 1		Ordnungsgebiet 2	
Zuständigkeitsbereich	Ordnungsgebiet	Zuständigkeitsbereich	Ordnungsgebiet
WA	II	WA	II
0,35	0,35	0,35	0,35
E = 4 WE	2 WE	E = 4 WE	2 WE
D = 2 WE	10,0m	D = 2 WE	10,0m



Zeichenerklärung

- Nachrichtliche Übersetzung**
- 20,4-Masse
 - Umgrenzung
 - Bauweise
 - von Gebäude
- Baugebiete: Art der baulichen Nutzung**
- allgemeines Wohngebiet (WA), nicht überbaubare Fläche
 - allgemeines Wohngebiet (WA), überbaubare Fläche
- Mäß der baulichen Nutzung**
- 0,35 Grundflächenzahl
 - 10,0 Geschossflächenzahl
 - II max. zwei Vollgeschosse
- Bauweise: Bauweise**
- Bauweise
 - Ordnung
 - Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Hinweise und Festsetzungen**
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



Rechtsvermerk: 24.07.2012	
Bebauungsplan Ortsgemeinde St. Sebastian Baugebiet 'Am Kaltenberger Weg III'	
Maßstab: 1:500	Blatt: 1
Datum: 28.07.2012	Gez. JK
Trg. Nr.: 3001	Datum: 28.07.2012
	Gez.: JK
	Datum: 28.07.2012